

Gemeindewerke Wildeck
Eisenacher Straße 98
36208 Wildeck

per E-Mail an: strom@wildeck.de



SCHWACHLASTBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir, dass alle im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen für die Einräumung der geminderten Schwachlast-Konzessionsabgabe erfüllt sind.

1. Das Schwachlasttarifzeitfenster entspricht dem von Gemeindewerken Wildeck im Internet veröffentlichten Schwachlastzeitfenster, bzw. liegt innerhalb diesem.
2. Bei unseren Schwachlasttarifen, die wir mit unseren Kunden vereinbaren, ist die Preisdifferenz zwischen Schwachlast- und sonstiger Lieferung größer als die entsprechende Konzessionsabgaben-Differenz.
3. Mit sämtlichen Kunden, die wir im Netz der Gemeindewerke Wildeck mit Schwachlast Konzessionsabgabe anmelden bzw. für die wir Änderungsmeldungen auf Schwachlast Konzessionsabgabe senden, haben wir einen Schwachlasttarif vereinbart, der die Voraussetzungen gemäß § 7 Ziffer 10 Netznutzungsvertrag erfüllt.

Auf Anforderung des Netzbetreibers sind wir bereit alle zur Prüfung der Schwachlastkriterien notwendigen Unterlagen innerhalb eines Monats zur Verfügung zu stellen.

Marktllokationen, welche wir über einen entsprechenden Schwachlasttarif beliefern werden im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation, bei der Anmeldung oder ggf. im Nachgang mittels einer Stammdatenänderung, gemeldet. Eine GPKE-konforme Anmeldung für die betroffenen Kunden werden unverzüglich nach Kenntnisnahme über das Vorliegen der Voraussetzungen vorgenommen. Sollten für bestimmte von uns belieferte Messlokation die Voraussetzungen für die Schwachlast Konzessionsabgabe nicht mehr gegeben sein, werden wir entsprechende Änderungsmeldungen senden.

Wir teilen Ihnen schriftlich mit, wenn wir keinen Schwachlasttarif nach den oben genannten Voraussetzungen mehr anbieten.

Datum, Ort

Firma / Stempel/ Unterschrift